



Foto: Simon Opladen

POLITIK FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT

MIT DER PRIVATWIRTSCHAFT

Zürich / März 2015



HELVETAS
Swiss Intercooperation

Weinbergstrasse 22a, P.O. 3130, CH-8021 Zürich
Maulbeerstrasse 10, P.O. Box 6724, CH-3001 Bern
Telefon +41 44 368 65 00, Fax +41 44 368 65 80

EINFÜHRUNG

HELVETAS anerkennt die Rolle der Privatwirtschaft, bei der Förderung des Wirtschaftswachstums und im Kampf gegen die Armut. Immer mehr Firmen verpflichten sich zu sozial und ökologisch verantwortlichem Handeln. Indem sie Arbeitsplätze schaffen und Güter oder Dienstleistungen anbieten, stellen sie einen Mehrwert für die Volkswirtschaften dar, in denen sie agieren. HELVETAS kooperiert mit Privatunternehmen, um die Rechte der armen und benachteiligten Frauen und Männer zu verteidigen und eine sozial, wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Entwicklung in Gang zu bringen.

HELVETAS verfügt über viel Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Privatunternehmen. Diese verfolgt zahlreiche Ziele: Verbesserung der Entwicklungsergebnisse, Vergrößerung der Reichweite und Erhalt von Zugang zu Fachwissen. Insgesamt geht es darum, Wirkung und Nachhaltigkeit zu verbessern. Dabei sind die Formen der Zusammenarbeit mit Privatunternehmen vielfältig und reichen von der reinen Finanzierung, dem Sponsoring und der sozialen Investition über Projektpartnerschaften bis hin zur technischen Zusammenarbeit.¹

Je nach Situation und Kontext kann das rein gewinnorientierte Vorgehen negative Entwicklungseffekte nach sich ziehen. Aus diesem Grund legt die vorliegende Politik klare Prinzipien für die Zusammenarbeit mit Privatunternehmen oder privaten Stiftungen fest. Dabei stützt sie sich auf die Grundsätze und Werte, die im Leitbild von Helvetas definiert worden sind. Darüber hinaus befindet sie sich im Einklang mit anderen Politiken und Strategien von HELVETAS.²

Im Anhang wird der Entscheidungsfindungsprozess für die Zusammenarbeit mit Privatunternehmen einschliesslich der Bewertung des Reputationsrisikos (Sorgfaltspflicht) skizziert.

VERSCHIEDENE BEZIEHUNGSARTEN

ZU PRIVATUNTERNEHMEN

HELVETAS unterscheidet verschiedene Beziehungsarten mit Privatunternehmen.

Finanzierungspartnerschaft

Privatunternehmen spenden Geld oder schenken Sachressourcen. HELVETAS nutzt diese Mittel entsprechend den zuvor vereinbarten Bedingungen.

Sponsoring

Ein Sponsor stellt HELVETAS finanzielle Mittel oder Dienstleistungen zur Verfügung (kostenlos oder rabattiert). Da-

durch steigert er sein eigenes Ansehen und schafft kommunikativen Mehrwert.

Soziale Investitionspartnerschaft

Privatunternehmen oder Unternehmensstiftungen investieren in lokale Unternehmen oder Entrepreneure, indem sie Risikokapital bereitstellen mit dem Ziel eine positive Entwicklung zu stimulieren. HELVETAS bringt soziale Investoren mit lokalen Unternehmen zusammen und leistet technische Unterstützung.

Projektpartnerschaft

Privatunternehmen übernehmen in Projekten eine aktive Rolle in Wertschöpfungs- oder Versorgungsketten, beim Aufbau von Kapazitäten oder als Dienstleister. HELVETAS bringt Privatunternehmen mit lokalen Organisationen, beispielsweise Kooperativen oder Bauernvereinigungen, zusammen und ermöglicht dadurch solche Projektpartnerschaften.³

Vertragsverhältnis

Privatunternehmen oder Unternehmensstiftungen suchen technische Hilfe, Evaluierungsdienste oder Beratung in entwicklungsrelevanten Bereichen. HELVETAS bietet entsprechende Dienste an. Diese Richtlinie gilt auch für den Fall, dass Helvetas relevante und langfristige Leistungen eines privaten Anbieters in Anspruch nimmt, beispielsweise im Rahmen einer gemeinsamen Projektimplementierung. Vertragspartnerschaften können direkt zwischen zwei Parteien vereinbart werden oder durch die Partizipation in einem Konsortium erfolgen.

Dialog und Advocacy

Immer mehr Privatunternehmen sehen ein, dass die soziale, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung nicht nur ihr Kerngeschäft betrifft, sondern auch hinsichtlich ihrer sozialen Verantwortung und Reputation bedeutend ist. Unter Umständen kann HELVETAS den Dialog über Unternehmenspraktiken oder konkrete Verbesserungen für Arme und Benachteiligte anstreben, wo die Voraussetzungen für eine finanzielle Partnerschaft nicht gegeben sind.

SCHLÜSSELPRINZIPIEN

FÜR DIE ZUSAMMENARBEIT MIT

PRIVATUNTERNEHMEN

Diese Prinzipien gelten auch für alle Mutter- oder Tochtergesellschaften desjenigen Unternehmens, mit dem direkt zusammengearbeitet wird.

Prinzipien der Zusammenarbeit

Die folgenden Prinzipien bilden das Fundament, auf dem die Zusammenarbeit von HELVETAS mit Privatunternehmen und Unternehmensstiftungen beruhen soll.

> 1. Komplementäre Absichten und Mehrwert

Jedwede Partnerschaft zwischen Helvetas und einem Privatunternehmen muss auf dem gemeinsamen Ziel beruhen, die Entwicklungswirkungen für die armen, gefährdeten und marginalisierten Menschen zu verbessern und zu beschleunigen. Die Zusammenarbeit führt zu einem klaren und von allen Partnern anerkannten Mehrwert. Die verschiedenen Partner steuern der Partnerschaft unterschiedliche Kapazitäten und Ressourcen bei.

Gleichzeitig hat jedes Unternehmen, das mit Helvetas zusammenarbeiten will jede Form von substanzieller Umweltzerstörung; die nicht nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und/oder der direkte Kontakt der Bevölkerung mit schädlichen Substanzen, die aus der Unternehmenstätigkeit hervorgehen oder wahrscheinlich hervorgehen zu unterbinden oder zu beseitigen.

> 2. Gegenseitiger Respekt für Werte und Überzeugungen

Während Differenzen anerkannt und respektiert werden sollen, müssen ausreichend Gemeinsamkeiten bestehen, was Werte und Überzeugungen anbelangt, wie sie im Leitbild, in der Vision, in den Strategien und Verhaltenskodizes von Helvetas festgelegt sind. Die Partner müssen bereit sein, auf eine gemeinsame Position in wichtigen Punkten hinzuarbeiten. Das betrifft insbesondere die Gleichstellung der Geschlechter und den Respekt vor anderen Kulturen.

> 3. Klarheit über Funktion, Verantwortung und Entscheidungsfindung

Die Funktion der einzelnen Akteure hängt von der Art des Beziehungsverhältnisses ab. Wenn die Rechte und Pflichten der Parteien ausgehandelt werden, müssen die von ihnen erwarteten

> 4. Transparenz und Rechenschaftspflicht

Alle Parteien einer Partnerschaft anerkennen die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht gegenüber den Menschen, die in Armut leben, aber auch gegenüber anderen Beteiligten, insbesondere den Geldgebern

und Regierungen. Während des Entstehungsprozesses einer Partnerschaft mit einem Privatunternehmen wird explizit definiert, wie HELVETAS und die privaten Partner die Prinzipien der Transparenz und Rechenschaftspflicht gegenüber den verschiedenen Beteiligten, einschliesslich der Armen und Benachteiligten, operationalisieren. Namentlich sollen die Partner Transparenz herstellen, was ihre interne Struktur und ihre Beziehungen zu anderen Unternehmen, Tochtergesellschaften und wichtigen Zulieferern betrifft.

> 5. Engagement

Obwohl kurzfristige Interventionen in bestimmten Fällen angebracht sein können, strebt HELVETAS grundsätzlich langfristige Beziehungen an, um die Effektivität und Nachhaltigkeit der Programme und sonstigen Aktivitäten zu optimieren.

MENSCHENRECHTE

Das Privatunternehmen soll

- a) keine Menschenrechtsverletzungen⁴ begangen haben oder daran beteiligt gewesen sein und über interne Richtlinien und Prozesse verfügen, welche diese Verletzungen unterbinden.
- b) sich erwiesenermassen zu den anerkannten Grundsätzen und Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation⁵ bekannt haben. Insbesondere soll die Firma
 - sich zum Grundsatz der Vereinigungsfreiheit und zur effektiven Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen bekennen.
 - ihre nicht-diskriminierende Beschäftigungspraxis belegen.
 - Richtlinien und Prozesse anwenden, um jede ausbeuterische Form von Kinder- und Zwangsarbeit oder Sklaverei innerhalb des eigenen Betriebs zu unterbinden und Schritte unternommen haben, um sicherzustellen, dass solche Praktiken auch nicht bei den grossen Zulieferern Anwendung finden.
 - unter Beweis stellen, dass sie sich gegen sexuelle Ausbeutung und Belästigung im eigenen Betrieb engagiert, einschliesslich der Einführung und Umsetzung von Unternehmensrichtlinien und Verhaltenskodizes, um Frauen und Kinder vor sexueller Ausbeutung und Belästigung zu schützen.

BRANCHENSPEZIFISCHE PRINZIPIEN

HELVETAS wird mit keinem Privatunternehmen, einschliesslich Mutter- und Tochtergesellschaften, zusammenarbeiten, das

- in irgendeiner Form in Waffen, Waffenteile oder Munition investiert, diese produziert oder damit handelt oder dies zu einem anderen Zeitpunkt getan hat.
- mit der Rohstoffindustrie in Verbindung steht, insbesondere Gas, Öl, Gold, Edelsteine oder Mineralien.
- Land- oder Wasserressourcen in Besitz nimmt oder sich an derartigen Aktivitäten beteiligt.

WICHTIGE ERWÄGUNGEN

ÜBER DIE ZUSAMMENARBEIT MIT

PRIVATUNTERNEHMEN

Die folgenden Kriterien sollen die Beziehungen von HELVETAS zu Privatunternehmen anleiten:

- Jede Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft muss einen Mehrwert erzeugen. Wenn dieser nicht eindeutig oder das Reputationsrisiko beträchtlich ist, vermeidet HELVETAS eine Beziehung.
- HELVETAS arbeitet ausschliesslich mit Privatunternehmen oder Unternehmensstiftungen zusammen, die einen guten öffentlichen und professionellen Ruf geniessen. Wenn das Reputationsrisiko als niedrig eingeschätzt wird, sollen Verbesserungsmassnahmen der kritischen Punkte sowie Risikominimierungs- und managementmassnahmen in die Verhandlungen mit potentiellen Partnern einfließen.
- Bei der Evaluierung einer möglichen neuen Zusammenarbeit mit einem Privatunternehmen oder einer Unternehmensstiftung sowie bei der Beurteilung, ob eine bestehende Beziehung aufrechterhalten werden soll, richtet sich HELVETAS nach einem definierten internen Verfahren. Eine Partnerschaft, die gemäss dieser Richtlinie vereinbart worden ist, wird regelmässig überprüft, üblicherweise einmal jährlich.

Diese Politik wurde am 29. November 2014 vom Zentralvorstand bewilligt. Sie tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

¹ Die Haltung von Helvetas hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft in einem spezifischen Entwicklungskontext, z.B. einer Wertschöpfungskette oder als Dienstleistungsanbieter, ist im Positionspapier „Collaboration with the private sector (2013)“ umrissen.

² Gegenwärtig sind das die Partnerschaftspolicy, die Kommunikationspolitik, die Fundraisingstrategie und das Anlagereglement.

³ Die Beziehung wird detailliert beschrieben im Positionspapier „Collaboration with the private sector (2013)“

⁴ Siehe UN.org: gemäss der UN-Klassifikation der bürgerlichen und politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und kollektiven Menschenrechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 und in den nachfolgenden Konventionen der Vereinten Nationen festgelegt worden sind.

⁵ Siehe ILO.org: Vereinigungsfreiheit und effektive Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen; die Beseitigung aller Formen von Zwangs- oder Pflichtarbeit, die effektive Abschaffung der Kinderarbeit sowie die Beseitigung der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.